Jahresbericht 2001

Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft ARGE LANDENTWICKLUNG

Jahresbericht 2001 der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (ArgeLandentwicklung)

Impressum

Herausgeber: Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung

Vorsitzender: Abteilungsleiter Thomas Neiss

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Schwannstraße 3 40476 Düsseldorf

Fon 0211/4566-3 79, Fax 0211/4566-9 47

Redaktion: Geschäftsstelle der ArgeLandentwicklung

beim Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat III-10, Ministerialrat Dipl.-Ing. Udo Kock

Fon 0211/4566-3 47, Fax 0211/4566- 9 47

Druck: LÖBF NRW, Castroper Str. 30, 45665 Recklinghausen

Inhal	t	Seite
1	Einführung	1
2	Organisation der ArgeLandentwicklung	5
3	Sitzungen der Gremien der ArgeLandentwicklung	6
4	Beratungsschwerpunkte der ArgeLandentwicklung	9
5	Öffentlichkeitsarbeit	10
6	Zusammenfassung	12
Anla	gen	
I	Kurzberichte der Vorsitzenden der Arbeitskreise und des Sonder-Arbeitskreises	
	Arbeitskreis Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	13
	Arbeitskreis Dorferneuerung	16
	Arbeitskreis Recht	19
	Arbeitskreis Technik und Automation	20
	Sonder-Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern	22
II	Organisationsstruktur der ArgeLandentwicklung	25
Ш	Geschäftsordnung der ArgeLandentwicklung	31
IV	Aufgabenbeschreibung und Zuordnung der Arbeitskreise	35
٧	Vorsitz der Arge Landentwicklung	37
VI	Pressemitteilungen	39

1 Einführung

- Die Arbeitsgemeinschaft ist eine der Agrarministerkonferenz bzw. deren Amtschefkonferenz zugeordnete Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft gemäß Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 05. November 1976. Mitglieder sind das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sowie die für den Fachbereich Landentwicklung zuständigen Ministerien der Länder. Diese werden durch einen Angehörigen ihrer Verwaltung für Landentwicklung vertreten.
- Nach § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung (Anlage III) sind Grundlage für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft die "Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten". Die Arbeitsgemeinschaft hat die Landentwicklung, insbesondere die in den Leitlinien genannten Instrumente, fortzuentwickeln und neuen Entwicklungen anzupassen.

Die Arbeitsgemeinschaft hat danach die Aufgabe, die Planung und Durchführung von Vorhaben der Landentwicklung durch rechtzeitige gemeinsame Behandlung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten zu fördern. Zu diesem Zweck hat sie insbesondere

- Grundlagenmaterial zu erarbeiten und Orientierungsdaten für die Landentwicklung zur Verfügung zu stellen;
- Empfehlungen für die Vorbereitung, Planung und Durchführung der Vorhaben der Landentwicklung zu geben;
- die Technik in der Landentwicklung weiterzuentwickeln;
- Öffentlichkeitsarbeit zu leisten;
- den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu pflegen;
- die Zusammenarbeit mit Hochschulen zu pflegen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Landentwicklung aufzuarbeiten;
- die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landentwicklung zu fördern;
- die Belange der Landentwicklung in anderen Gremien zu vertreten.
- Nach § 2 Abs. 3 ihrer Geschäftsordnung legt die Arbeitsgemeinschaft jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Kalenderjahr vor. Dieser wird den Mitgliedern seit dem Jahre 1978 übermittelt.
- Die Amtschefkonferenz hat am 17. September 1998 in Jena im Hinblick auf die von ihr gebilligten Leitlinien Landentwicklung und der damit einhergehenden Restrukturierung der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb) die Umbenennung in Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (ArgeLandentwicklung) beschlossen.

2 Organisation der ArgeLandentwicklung

- Den Vorsitz und die Geschäftsführung hat Nordrhein-Westfalen für die Jahre 1999 bis 2001 übernommen (Anlage V).
- Stellvertretende Vorsitzender ist ein Angehöriger der Verwaltung des Mitgliedes, das in der vorausgegangenen Amtszeit den Vorsitz hatte. Der Freistaat Thüringen hatte den Vorsitz von 1996 bis 1998 und nimmt somit für die Jahre 1999 bis 2001 die Aufgaben des stellvertretenden Vorsitzes in der ArgeLandentwicklung wahr.
- Auf der 25. Sitzung hat das Plenum der ArgeLandentwicklung beschlossen, den Vorsitz und die Geschäftsführung für die Jahre 2002 bis 2004 auf Rheinland-Pfalz zu übertragen.
- Die Organisationsstruktur sowie die Vertretungen im Plenum und in den Arbeitskreisen sind in der Anlage II tabellarisch aufgelistet.

Die Arbeitskreise

AK I Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung

AK II Dorferneuerung

AK III Recht

AK IV Technik und Automation

Sonder-AK Bodenordnung in den neuen Ländern

deren Aufgabenbeschreibung und -zuordnung aus der Anlage IV ersichtlich ist, haben die ihnen gestellten Aufgaben behandelt. Soweit Aufträge des Plenums abschließend beraten wurden, sind die Ergebnisse dem Plenum zur Beschlussfassung vorgelegt worden.

Das Plenum hat die Berichte der Vorsitzenden der Arbeitskreise (Anlage I) zustimmend zur Kenntnis genommen.

3 Sitzungen der Gremien der ArgeLandentwicklung

Im Berichtszeitraum haben folgende Sitzungen der Gremien der ArgeLandentwicklung stattgefunden:

Plenum der ArgeLandentwicklung

27. Sitzung vom 05. bis 07.09.2001 in Monschau

Schwerpunktthemen: Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der

Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Aufnahme des freiwilligen Nutzungstauschs in den freiwilligen

Landtausch

Flurbereinigung und Naturschutz

Förderung der internationalen Zusammenarbeit

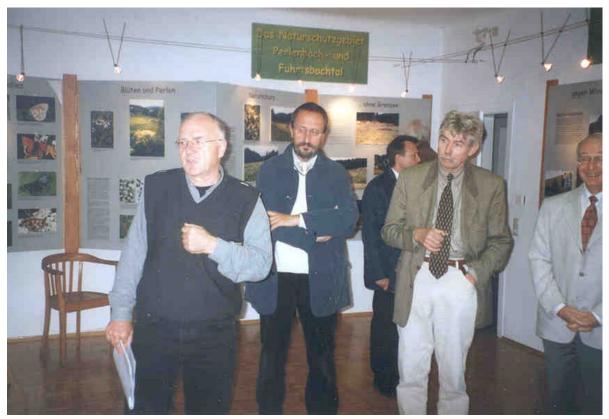
Auf der im Dienstbezirk des Amtes für Agrarordnung Euskirchen geführten Exkursion mit dem Thema

Ländliche Entwicklung: Traditionell - Aktuell

wurden beispielhafte Projekte zur Förderung einer eigenständigen und nachhaltigen Landentwicklung in der Nordeifel besichtigt und diskutiert, z. B. Maßnahmen der Bodenordnung mit den Zielsetzungen Dorfentwicklung, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Trinkwasserschutz, Maßnahmen der Dorferneuerung einschließlich der Umnutzung, Siedlungsprojekte.



Bodenordnungsverfahren Perlenbach- und Fuhrtsbachtal



Erläuterugen durch das Amt für Agrarordnung Euskirchen

Im Rahmen der 27. Sitzung erfolgte im Bürgersaal des Auklosters in der Stadt Monschau die feierliche "Stab"übergabe, indem Herr Staatssekretär Dr. Thomas Griese vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen Herrn Staatssekretär Harald Glahn von Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz die Geschäftsordnung der ArgeLandentwicklung überreichte. Damit wird Rheinland-Pfalz ab 01.01.2002 für drei Jahre den Vorsitz und die Geschäftsführung der ArgeLandentwicklung inne haben.



"Stab" übergabe von Nordrhein-Westfalen an Rheinland-Pfalz

Arbeitskreis Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung

Sitzung vom 22. bis 23.05.2001 in Schwedt (Oder)

Sitzung vom 14. bis 15.11.2001 in Bonn

Schwerpunktthemen: Bodenordnungsverfahren in NATURA 2000-Gebieten

Unterstützung der Flurbereinigung durch freiwilligen

Nutzungstausch

Bodenordnungsverfahren zur Sicherung standortgerechter

Landnutzung

Gestaltung ländlicher Wege bei Baumaßnahmen an

Bundesfernstraßen

Beteiligung auf der Messe INTERGEO 2001 in Köln

Arbeitskreis Dorferneuerung

Sitzung vom 02. bis 04.05.2001 in Maikammer Rheinland-Pfalz

Schwerpunktthemen: Änderung der Richtlinien zur Förderung der Dorferneuerung, der

Dorfentwicklung, des ländlichen Raumes sowie Änderungen

des Fördergrundsatzes Dorferneuerung in der GAK

Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude

Arbeitskreis Recht

Sitzung vom 11. bis 12.10. 2001 in Magdeburg

Schwerpunktthemen: Grunderwerbssteuer in der Flurbereinigung

Freiwilliger Nutzungstausch

Vertreterbestellung nach §119 FlurbG

Arbeitskreis Technik und Automation

Sitzung vom 16. bis 17.05.2001 in Saarbrücken

Schwertpunktthemen: Graphische Informations- und Bearbeitungssysteme

Fachdatensystem Landentwicklung

Sonder-Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern

Sitzung vom 04. bis 05.04.2001 in Berlin

Sitzung vom 26. bis 28.06.2001 auf der Insel Poel

Sitzung vom 28. bis 29.11.2001 in Berlin

Schwerpunktthemen: Novellierung des Flächenerwerbsprogramms

Flurbereinigungsverfahren auf ehemaligen Braun-

kohleabbauflächen

Grundstücksrechtsbereinigungsgesetz Umgepflügte Wege und Gewässer

4 Beratungsschwerpunkte der ArgeLandentwicklung

Aus den Beratungen und Arbeiten der ArgeLandentwicklung sind folgende Schwerpunkte zu nennen:

Vertretung der ArgeLandentwicklung in anderen Gremien

Die ArgeLandentwicklung wurde vertreten

- auf der Fachtagung "3. Münchner Tage der Bodenordnung und Landentwicklung" vom 19. bis 20. März 2001 mit dem Thema "Haushälterisches Bodenmanagement – Herausforderungen an eine nachhaltige Stadt- und Landentwicklung" unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Holger Magel/Technische Universität München von Herrn Kock,
- auf der Sitzung des Arbeitskreises "Bodenordnung und Bodenwirtschaft" der Deutschen Geodätischen Kommission am 26. und 27. März 2001 in Heidelberg von Herrn Kock.
- auf der Jahrestagung der Deutschen Geodätischen Kommission (DGK) bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften vom 28. u. 30. Nov. 2001 in München von Herrn Geierhos.

Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)

In der mittelfristigen Finanzplanung sind ca. 1,7 Mrd. DM Bundesmittel eingeplant. Durch die Neuausrichtung der Agrarpolitik orientieren sich die Fördermaßnahmen der GAK stärker an den Zielen einer nachhaltigen, integrierten Entwicklung der ländlichen Strukturen.

Eine Verstärkung des ökologischen Ansatzes erfolgte, indem "sonstige der Erhaltung und Entwicklung von Kulturlandschaften, der Unterstützung (nicht der Umsetzung) von Umweltprogrammen, der Erhaltung und Verbesserung der Grün- und Freiraumstruktur dienenden Maßnahmen" in den Förderkatalog einbezogen wurden.

Außerdem wurden bei der Vermarktung die Konditionen für regional erzeugte Produkte deutlich verbessert und die ökologischen Anbauverfahren stärker in die Förderung einbezogen.

Schließlich wurde die Förderung des freiwilligen Nutzungstausches als Fortschreibung und Weiterentwicklung des bereits im freiwilligen Landtausch bestehenden Pachtflächentauschs aufgenommen. Mit der Förderung des freiwilligen Nutzungstauschs soll ein flexibel einsetzbares Instrument bereit gestellt werden mit Anreizwirkung zur Erreichung der angestrebten Zielsetzung (standortgerechte Landbewirtschaftung unter Berücksichtigung ökologischer Belange).

Umweltverträglichkeitsprüfung und FFH-Verträglichkeitsprüfung

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung kann sich des Materials und der Methodik der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedienen, ist aber als eigenständige Prüfung durchzuführen. Im Gegensatz zur UVP kennt die FFH- Verträglichkeitsprüfung keine Abwägungstatbestände. Ob Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung vorliegen, entscheidet nicht der Verfahrensträger, sondern die zuständige Landschaftsbehörde.

Förderung der internationalen Zusammenarbeit

In der "Working Party on Land Administration - WPLA", die einen Beraterstatus bei der UNO-Unterorganisation Economic Commission for Europe hat und beim Committee on Human Settlement angesiedelt ist, wird Deutschland durch einen Beauftragten der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland AdV vertreten. Sie wird die ArgeLandentwicklung und ihre Beauftragten laufend über die Aktivitäten von WPLA unterrichten, insbesondere wenn Fragen von Flurbereinigung und Landentwicklung berührt sind. Auch soll die ArgeLandentwicklung unter diesen Gesichtspunkten in die Arbeit von WPLA einbezogen werden.

5 Öffentlichkeitsarbeit

Landentwicklung und ArgeLandentwicklung im Internet

Die Präsentation der Landentwicklung und der ArgeLandentwicklung im Internet ist ergänzt und aktualisiert worden. Bei der Fortschreibung des Internetangebotes wurden drei Aspekte verfolgt:

- Kontinuierliche Aktualisierung (Pflege der Internetpräsentation),
- Aufnahme konkreter Beispiele aus der Landentwicklung zur Verbesserung der inhaltlichen Darstellung
- Verknüpfung von bestimmten im Internet befindlichen Fachbegriffen direkt zu den jeweiligen Länderpräsentationen.

Die ArgeLandentwicklung informiert im Internet unter der Adresse

www.landentwicklung.de

ArgeLandentwicklung auf der INTERGEO 2001 in Köln

Die ArgeLandentwicklung war erstmals auf der INTERGEO 2001 vom 19. bis 21. September 2001 vertreten. Auf 5 Tafeln wurden Aufgaben, Organisation und Ziele der ArgeLandentwicklung mit je einem Foto der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft und des Vorsitzenden der ArgeLandentwicklung mit entsprechenden Leitsätzen dargestellt. Ferner wurde eine Online-Internetpräsentation gezeigt, in der der Internetauftritt der ArgeLandentwicklung dargestellt wurde, der auch vertiefend Länderbeiträge einbezog.





Messestand der ArbeLandentwicklung auf der INTERGEO 2001

6 Zusammenfassung

Im Vordergrund der Aufgabenerledigung in den Flurneuordnungsverwaltungen stehen die in den Jahren 2000 bis 2006 umzusetzenden Länder-Programme gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL). Die zeitnahe Abwicklung ist bei den engen personellen Ressourcen und neu zu erbringenden Dienstleistungen nur möglich, wenn die für die auszuführenden Anlagen und Maßnahmen erforderlichen Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" rechtzeitig bereitgestellt werden. Sie stellen nach wie vor eine unverzichtbare Grundlage für die eigenständige und nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes dar.

Die im Jahre 1999 ins Internet unter der Adresse <u>www.landentwicklung.de</u> eingestellte Präsentation der Landentwicklung, die die breite Palette der Dienstleistungen der Verwaltungen nicht nur Fachleuten, sondern auch einer interessierten und sensibilisierten Öffentlichkeit vorstellt und näher bringt, wurde im Berichtsjahr ergänzt und aktualisiert. Zwischenzeitlich präsentieren alle für Flurneuordnung und Landentwicklung zuständigen Verwaltungen in Bund und Ländern ihre Produkte zur eigenständigen und nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes in diesem Medium.

Für die Bereitschaft, in den Arbeitskreisen oder in Arbeits- und Projektgruppen mitzuwirken, möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Verwaltungen für Flurneuordnung und Landentwicklung herzlich danken.

Außerdem danke ich allen Kolleginnen und Kollegen, die das vorsitzführende Land auch im Jahr 2001 so tatkräftig unterstützt und zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit beigetragen haben.

Der Vorsitzende

(Thomas Neiss)

Kurzberichte der Vorsitzenden der Arbeitskreise und des Sonder-Arbeitskreises

Arbeitskreis I Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung

Im Berichtszeitraum hat der Arbeitskreis I zweimal getagt. Ausgehend von den Zielsetzungen des Arbeitskreises hat es sich als sinnvoll erwiesen, neben dem Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Bund und Ländern einzelne Themen im Hinblick auf Entwicklungsperspektiven der Bodenordnung vertieft zu behandeln.

Folgende Schwerpunkte sind hervorzuheben:

Bodenordnungsverfahren in Natura 2000-Gebieten

Die Ausweisung von Natura 2000-Gebieten kann erhebliche Auswirkungen auf die Durchführung von Flurbereinigungsverfahren haben. Sowohl aus den gesetzlichen Regelungen zur FFH-Verträglichkeitsprüfung nach dem Bundesnaturschutzgesetz als auch aus § 37 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes ergibt sich eine unmittelbare Berücksichtigungspflicht der Ziele der FFH-Richtlinie in Flurbereinigungsverfahren. Die Bestimmungen der FFH-Richtlinie schreiben den Mitgliedstaaten für die Natura 2000-Gebiete ein allgemeines Erhaltungsregime mit nach vorne gerichteten, präventiven und proceduralen Anforderungen vor. Hierbei geht es um die Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und der darin vorkommenden Arten.

Dies führt dazu, dass geeignete Maßnahmen getroffen werden müssen, um in den Schutzgebieten eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume sowie erhebliche Störungen zu vermeiden. Pläne und Projekte der Flurbereinigung mit erheblichen Auswirkungen auf die FFH-Schutzgebiete und -ziele sind einer Verträglichkeitsprüfung mit den für die Gebiete festgelegten Erhaltungszielen zu unterziehen. Der Projektbegriff ist dabei weit zu interpretieren und lehnt sich an die UVP-Richtlinie an. Dabei kann es durchaus Fälle geben, in denen eine UVP einer Verträglichkeitsprüfung entspricht. In jedem Fall sollte aber eine eigenständige Protokollierung der FFH-Verträglichkeitsprüfung vorgenommen werden und als Grundlage für die nachfolgenden Stufen genutzt werden.

Zu berücksichtigen ist, dass die Verträglichkeitsprüfung anderen Verfahrensstufen des Projektes vorausgeht und insofern die Grundlage für die weiteren Verfahrensschritte, vor allem für die Genehmigung oder Ablehnung eines Planes oder Projektes, bildet. Im Rahmen der Flurbereinigung ist die Flurbereinigungsbehörde die zuständige Behörde für die FFH-Verträglichkeitsprüfung.

In einzelnen Ländern ist die FFH-Verträglichkeitsprüfung z. T. bereits in die entsprechenden Richtlinien eingearbeitet worden oder wird derzeit eingearbeitet. Teilweise haben die Länder für ihre Behörden entsprechende Leitfäden erarbeitet. Vor diesem Hintergrund wird derzeit kein Bedarf an einem bundeseinheitlichen Leitfaden gesehen, jedoch wird sich der AK I weiter mit diesen für die Flurbereinigungsverfahren bedeutsamen Anforderungen befassen.

Unterstützung der Flurbereinigung durch Nutzungstausch

Nachdem sich der AK I bereits im vergangenen Jahr mit grundsätzlichen Fragen des Pachtmanagements und der Gewannebewirtschaftung mit Hilfe von GPS befasst hatte, wurde der Nutzungstausch als Instrument der Bodenordnung vertieft behandelt.

Prof. Lorig (Rheinland-Pflalz) berichtete ausführlich über die Erfahrungen, die in seinem Land mit dem Instrument bislang vorliegen. Anhand konkreter Beispiele erläuterte er die Möglichkeiten, in Gebieten mit hohem Pachtflächenanteil den Nutzungstausch zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes und zur Verbesserung der Bewirtschaftungsverhältnisse einzusetzen. Die immer stärkere Zunahme des Pachtflächenanteils in landwirtschaftlichen Betrieben macht es notwendig, Konzepte zu entwickeln, die diese Pachtflächen besonders berücksichtigen. Mit dem freiwilligen Nutzungstausch werden strukturelle Hemmnisse für eine nachhaltige und dauerhafte Bewirtschaftung beseitigt. Mit dieser Zielsetzung geht die Funktionalität des Nutzungstauschs weit über reine Pachtmarktaspekte hinaus. Insbesondere kann die Förderung der langfristigen Verpachtungen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes dort ein geeignetes Instrument sein, wo sich die Landwirtschaft auf dem Rückzug befindet, die Bewirtschaftung der Flächen aber zur Aufrechterhaltung der Kulturlandschaft notwendig ist.

Es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die prüfen sollte, inwieweit eine Integration der Förderung des Nutzungstauschs in die Grundsätze für die Förderung des freiwilligen Landtauschs möglich ist. Inzwischen hat der PLANAK in seiner Sitzung am 29.06.2001 Förderungsgrundsätze zum freiwilligen Nutzungstausch als Ergänzung zum freiwilligen Landtausch beschlossen. Die von der Arbeitsgruppe des AK I formulierten Texte wurden dabei weitgehend berücksichtigt.

Bodenordnungsverfahren zur Sicherung standortgerechter Landnutzung

Bei diesem Schwerpunktthema wurde über Perspektiven der Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange in Flurneuordnungsverfahren diskutiert. Die Länder berichteten über unterschiedliche Maßnahmen und Instrumente, Belange des Naturschutzes in Flurbereinigungsverfahren zu integrieren. Die Maßnahmenpalette reicht von einer Förderung des Erwerbs von Grundstücken für landespflegerische Maßnahmen über grundbuchliche Sicherungen bis hin zu Mehrabfindungen durch Land, in Fällen, in denen sich Landwirte zur Durchführung bestimmter Naturschutzmaßnahmen verpflichten. In vielen Ländern wird das Zusammenrücken von Naturschutz und Bodenordnung durch gemeinsame Gespräche und Vereinbarungen verstärkt.

In Bayern gibt es derzeit in allen Regierungsbezirken Pilotprojekte zur extensiven Landnutzung, die von der Flurbereinigungsverwaltung betreut werden. Es wurde vereinbart, diese Thematik auch im Plenum der ArgeLandentwicklung zu diskutieren.

Gestaltung ländlicher Wege bei Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen

Derzeit werden vom BMVBW die Grundsätze für die Gestaltung ländlicher Wege bei Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen überarbeitet. Vor diesem Hintergrund hat sich der AK I dafür eingesetzt, dass die genannten Grundsätze an die neuen Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW 99) unter Berücksichtigung der von der ArgeFlurbereinigung im Jahr 1992 neu gefassten Empfehlungen "Landentwicklung und Landeskultur - der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen" angepasst werden. Im Wesentlichen geht es darum, Verweise auf andere Vorschriften zu aktualisieren, einheitliche Begriffsdefinitionen zu verwenden sowie materielle Ergänzungen (z. B. Berücksichtung der Belange des Natur- und Umweltschutzes,

Regelungen für Brücken und Unterführungen) vorzunehmen. Es wurde vereinbart, dass Mitglieder des AK I die notwendigen Anpassungen in einem gemeinsamen Gespräch mit dem BMVEL und dem BMVBW erörtern sollten. Dieses Gespräch hat inzwischen mit einvernehmlichen Ergebnissen stattgefunden. Die überarbeiteten Grundsätze sollen noch einmal mit dem BMVEL abschließend abgestimmt werden.

Beteiligung der ArgeLandentwicklung auf der Messe INTERGEO 2001 in Köln

Die ArgeLandentwicklung wird sich in diesem Jahr erstmalig mit einem Ausstellungsstand auf der INTERGEO 2001 in Köln präsentieren. Hierbei geht es darum, dem Fachpublikum der INTERGEO die Ziele und Arbeitsschwerpunkte der ArgeLandentwicklung zu vermitteln. In einer kleinen Arbeitsgruppe unter Leitung von Herrn Kock (NRW) wurde das Konzept für den Ausstellungsstand erarbeitet.

Es ist vorgesehen, neben einigen Schautafeln eine off-line-Internet-Präsentation der ArgeLandentwicklung einzurichten sowie Informationsmaterial und Broschüren zu verteilen.

Zu weiteren Themen wurde ein intensiver Informations- und Erfahrungsaustausch geführt. Dies betraf die Durchführung der Kosten- und Leistungsrechnung in den Landentwicklungsverwaltungen, Fragen der Grunderwerbssteuer in der Flurbereinigung sowie die Diskussion einiger Urteile zum Flurbereinigungsgesetz.

gez. Schulz

Arbeitskreis II Dorferneuerung

Der Arbeitskreis II hat am 2. bis 4. Mai in Maikammer/Rheinland-Pfalz getagt und sich auf seiner 4. Sitzung mit folgenden Themen befasst:

Bericht des Vorsitzenden

Der Vorsitzende berichtet über seine Teilnahme an der Sitzung des Plenums der ArgeLandentwicklung, die in der Zeit vom 06. bis 07.09.2000 in Xanten/Nordrhein-Westfalen durchgeführt wurde. Das vom AK beratende Thema "Agenda 21" war eines der Schwerpunktthemen dieser Sitzung. Das Plenum hat das Beratungsergebnis des AK zur Agenda 21 zur Kenntnis genommen und keine weiteren Beschlüsse zu diesem Thema gefasst.

Organisationsänderungen in den Dorferneuerungsverwaltungen

Alle Bundesländer und der BMVEL berichten im Rahmen einer Tischumfrage über neue Organisationsänderungen in den Verwaltungen für die Dorferneuerung. Es ist festzustellen, dass es keine einheitlichen Verwaltungsstrukturen für die Förderung der Dorferneuerung in den einzelnen Bundesländern gibt. Sie ressortieren in den unterschiedlichsten obersten Landesbehörden. Der Vorsitzende bittet die Änderungen und derzeitigen Zuständigkeiten in einer Übersicht zusammenzustellen. Er wird den Ländern hierzu ein einheitliches Muster in Kürze übersenden.

Änderung/Ergänzungen der Richtlinien zur Förderung der Dorferneuerung, der Dorfentwicklung, des ländlichen Raumes

Die einzelnen Bundesländer berichten über erfolgte Änderungen bzw. Ergänzungen ihrer Richtlinien zur Förderung der Dorferneuerung, der Dorfentwicklung und des ländlichen Raumes. Allgemein kann festgestellt werden, dass sich die Dorferneuerung von ihrem Inhalt her weiterentwickelt hat und in den einzelnen Bundesländern nach wie vor einen sehr hohen politischen Stellenwert genießt.

Neue Förderstrategie zur Entwicklung des ländlichen Raumes in Sachsen-Anhalt

Der Vertreter des Landes Sachsen-Anhalt stellt die neue Förderstrategie des Landes zur Entwicklung des ländlichen Raumes vor. Nach einem Beschluss der Landesregierung vom Mai 1999 werden zurzeit 5 sogenannte Landesinitiativen vorbereitet, über die 20 % der gesamten Strukturfondsmittel des EAGFL-A, des EFRE und des ESF fondsübergreifend und integrativ eingesetzt werden sollen. Zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes ist die Landesinitiative LOCALE gebildet worden. Landesweit liegen 156 Konzepte für eine integrierte LOCALE-Entwicklung vor. Von diesen 156 Konzepten sind 45 Konzepte ausgewählt worden, die im besonderen Maße einen integrativen Einsatz der Strukturfondsmittel der EU gewährleisten.

Die Landesinitiative LOCALE ist somit zu einem wesentlichen Bestandteil eines neu entwickelten 4-Stufen-Modells zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes in Sachsen-Anhalt geworden. Dabei unterscheiden sich die einzelnen Stufen sowohl hinsichtlich der räumlichen Bezugsgröße als auch von ihren inhaltlichen Zielsetzungen. Es wird das Prinzip dabei verfolgt,

jeder Gemeinde seiner Entwicklungsstufe entsprechend mit den adäquaten Förderinstrumenten auf unterschiedlich breit angelegter Planungsgrundlage zu fördern und dabei zu motivieren, die nächst höhere Entscheidungsstufe zu erreichen.

Neuausrichtung der Agrarpolitik; hier: Änderungen des Fördergrundsatzes Dorferneuerung in GAK

Der Vertreter des BMVEL teilt mit, dass die Neuausrichtung der Agrarpolitik und in diesem Zusammenhang die Änderungen des Fördergrundsatzes Dorferneuerung konkrete Konturen angenommen haben. Es habe bereits eine Fachreferentenbesprechung im BMVEL stattgefunden und auch die HUK-Referenten hätten bereits über die neuen Fördergrundsätze der GAK beraten. BMVEL strebt an, noch vor der Sommerpause den Rahmenplan mit Gültigkeit ab 2002 mit den neu formulierten Fördergrundsätzen von PLANAK beschließen zu lassen. Dem Vertreter des BMVEL wurden noch einige Änderungswünsche den bisherigen Beratungsergebnissen mit auf den Weg gegeben. Soweit erforderlich soll noch eine zweite Fachreferentenberatung im BMVEL geführt werden.

Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude (Förderung auch für Nichtlandwirte)

Der Vertreter des Landes Schleswig-Holstein weist auf die besondere Bedeutung dieses Fördergrundsatzes im Rahmen der GAK für sein Land hin. Eine Ausweitung des Zuwendungsempfängerkreises über die Landwirte hinaus, sei nach wie vor wünschenswert. Der Vertreter des BMVEL weist jedoch auf die besonderen Schwierigkeiten hin, eine entsprechende Erweiterung des Zuwendungsempfängerkreises im Fördergrundsatz vorzunehmen.

Evaluierungen der Dorferneuerungen im Rahmen der EU-Förderung

Der Vertreter des BMVEL verweist auf nunmehr vorliegende Papiere für eine zentrale Evaluation von Fördermaßnahmen innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Somit erübrigt sich eine breite Befassung mit diesem Thema. Es wird jedoch allgemein eingeschätzt, dass in der Anwendung dieser grundsätzlichen Festlegungen zur zentralen Evaluation möglicherweise noch größere Schwierigkeiten auftreten können.

EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER +; Erfahrungsaustausch

Der Vertreter des Landes Sachsen-Anhalt teilt mit, dass zum Programm der EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER + 62 Fragen der EU-Kommission vorliegen. In einer Tischumfrage wird festgestellt, dass die EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER + bei einigen wenigen Ländern wie in Sachsen-Anhalt im Dorferneuerungsreferat bearbeitet wird. Diese Länder bestätigen die vorliegenden Fragen der EU-Kommission zu den Länderprogrammen, sehen jedoch keine größeren Schwierigkeiten für die Beantwortung.

Einrichtung eines Forums zur Entwicklung ländlicher Räume auf Bundesebene

Über die Einrichtung eines Forum zur Entwicklung ländlicher Räume auf Bundesebene wird kurz diskutiert. Dabei sei vom Vertreter des Landes Schleswig-Holstein nicht daran gedacht, die in einigen Ländern bestehenden Akademien ländlicher Raum zu einem Forum auf Bundesebene zusammenzuschließen. Vielmehr sei an eine lose Diskussionsrunde mit den unterschiedlichsten verantwortlichen Verbänden und Organisationen des ländlichen Raumes gedacht. Dazu wolle man die nächste Grüne Woche in Berlin nutzen.

Vorstellung der Modellvorhaben des BMVEL zur Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz

Der Vertreter des BMVEL stellt die beiden Modellvorhaben zur Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanzen in Thüringen und Hessen kurz vor. In diesen Modellvorhaben soll untersucht werden, ob unter anderen vorgegebenen Bedingungen die Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz verstärkt werden kann. Ergebnisse bleiben abzuwarten.

INTERGEO-Kongress und Fachmesse der Geodäsie und Geoinformation

Der Vorsitzende teilt mit, dass auf der INTERGEO-Fachmesse der Geodäsie und Geoinformation die ArgeLandentwicklung einen Stand mit Themen der Landentwicklung gestalten will. Die Federführung hierfür liegt beim vorsitzführenden Bundesland Nordrhein-Westfalen. Zur Ausgestaltung des Themas Dorferneuerung soll der Vorsitzende in die Vorbereitungen mit einbezogen werden.

Verschiedenes

Im fachlichen Ortsrundgang durch Maikammer werden interessante Projekte der Dorfentwicklung besichtigt, die den Beitrag der Verbandsgemeinde Maikammer zum EXPO-Vorhaben "Dorf 2000" darstellen.

gez. Rakow

Arbeitskreis III Recht

Im Berichtszeitraum hat der Arbeitskreis III am 28. und 29. September 2000 in Heidelberg getagt. Es wurden 12 neue Entscheidungen in die Sammlung "Rechtssprechung zur Flurbereinigung" aufgenommen. Die RzF-CD-ROM wurde benutzerfreundlicher gestaltet und erschien in der Version 2.01 im Frühjahr 2001.

Der Arbeitskreis hat sich mit folgenden aktuellen Rechtsproblemen befasst:

Grunderwerbsteuer in der Flurbereinigung

Nach den beiden Entscheidungen des BFH vom 28.07.1999, NVwZ 2000, 839 (Grunderwerbssteuerfreiheit in der Baulandumlegung) und 17.05.2000, II R 47/99 BFH NV 2000, Nr. 1178 (Landabfindung zugunsten Dritter ist nicht schon beim Besitzwechsel, sondern erst beim Eintritt des neuen Rechtszustandes grunderwerbssteuerpflichtig).

Nutzungstausch auf Pachtbasis

als eine neue Initiative zur Schaffung wettbewerbsfähiger Bewirtschaftungseinheiten auf der Grundlage der in Rheinland-Pfalz gemachten Erfahrungen

Vertreterbestellung nach § 119 FlurbG

Behandlung der Frage, ob die Bestellung eines Vertreters nach § 119 FlurbG die Vertretenen von rechtserheblichen Erklärungen in Flurbereinigungsverfahren ausschließt.

Erstattung von Anwaltskosten,

wenn der Anwalt im Unternehmensverfahren bei der Nutzungsentschädigung nach § 88 Nr. 3 oder beim Landverzicht nach § 52 FlurbG für den Teilnehmer mitwirkt.

Ferner erörterte der Arbeitskreis

- die von Richter am BVerwG Dr. Storost auf der <u>Flurbereinigungsrichtertagung 2000</u> in Koblenz vertretenen Thesen zur "Überprüfungsbefugnis der Gerichte bei unterstellter Gleichwertigkeit der Abfindung hinsichtlich der Gestaltung derselben" und
- den organisatorischen Neuentwicklungen in den einzelnen Bundesländern.

gez. Dr. Schwantag

Arbeitskreis IV Technik und Automation

Der Arbeitskreis IV hat seine Sitzung am 16. und 17. Mai 2001 in Saarbrücken abgehalten.

- Der Erfahrungsaustausch über Ausstattung, Aufgabenerledigung und Entwicklungen der Technik in den Verwaltungen für Landentwicklung in den Bundesländern wird weitgehend schriftlich auf der Basis von Synopsen und Berichten ausgeführt.
- Ein Schwerpunkt bleibt der Erfahrungsaustausch über graphische Informations- und Bearbeitungssysteme. Der Arbeitskreis nimmt den Bericht der Expertengruppe "Geographische Informationssysteme" (GIS) zur Kenntnis und beauftragt die Expertengruppe den Erfahrungsaustausch weiter zu betreiben, die Zusammenarbeit bei der Felddatenerfassung mit Graphiksystemen zu intensivieren und die Verhandlungen mit der Fa. ibR abzuschließen.
- Verschiedene Technikprojekte, wie
 - der Einsatz des mobilen GIS in Baden-Württemberg,
 - das Vorhabeninformationssystem LEVIS Geometriedaten und Herleitung thematischer Karten in Bayern,
 - die Bearbeitung von Nutzungstauschprojekten in Rheinland-Pfalz und
 - die automatisierte Regelung der Rechtsverhältnisse (Belastungen) im Datenbanksystem Oracle (AGLB-LE) in Bayern

werden vorgestellt.

 Die Expertengruppe "Fachdatensystem Landentwicklung" der Länder Bayern, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz (Federführung: Nordrhein-Westfalen) hat die Arbeit aufgenommen. Der Arbeitskreis nimmt den Bericht der Expertengruppe zur Kenntnis und stimmt dem weiteren phasenweisen Vorgehen zu.

In der ersten Phase soll ein normen- und standardbasierendes Fachinformationssystem Landentwicklung (FIL) zur Bearbeitung von Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz mit dem einheitlichem Grunddatenbestand und gemeinsamer Definition der Arbeitsprozesse festgelegt werden. Es wäre wünschenswert, wenn die technische Realisierung durch eine gemeinsame Ausschreibung umgesetzt werden könnte.

In der zweiten Phase soll das FIL zu einem umfassenden Auskunfts- und Informationssystem weiterentwickelt werden.

Die Länder Thüringen und Baden-Württemberg wirken zusätzlich in der Expertengruppe mit.

 Es wird ein eingehender Erfahrungsaustausch über den Einsatz von OpenSource basierenden IT-Sytemen und über die eingesetzten Intranet- und Internettechniken, einschließlich Email, durchgeführt. Beim Erfahrungsaustausch zur Qualifizierung von Mitarbeitern in zentralen Entwicklungsstellen ist allgemein ein Arbeitskräftemangel bei qualifizierten Ist-Fachkräften festzustellen. Empfohlen wird der Einsatz von, i.d.R. technischen, Fachkräften der jeweiligen Landentwicklungsverwaltung mit spezifischen Ist-Kenntnissen (z. B. Geoinformatiker, Bauingenieure, Landespfleger, Verwaltungsfachleute). Somit ist bei der Bewältigung der Aufgaben und bei der Entwicklung neuer Techniken zur Rationalisierung der Arbeitsabläufe in den Verwaltungen die Einbindung von fachspezifischem Wissen gewährleistet.

Die Bearbeitung von IT-Detailproblemen sollte durch Fachfirmen ausgeführt werden. Dann ist der Einsatz von Informatikern in zentralen Entwicklungsstellen nicht erforderlich.

gez. Durben

Sonder-Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern

Der Sonder-Arbeitskreis hat im Berichtszeitraum vier Sitzungen abgehalten:

- 5. Sitzung des Sonder-AK vom 23. bis 24. August 2000 in Erfurt,
- 6. Sitzung des Sonder-AK vom 06. bis 07. Dezember 2000 in Berlin,
- 7. Sitzung des Sonder-AK vom 04. bis 05. April 2001 in Berlin,
- 8. Sitzung des Sonder-AK vom 26. bis 28. Juni 2001 auf der Insel Poel.

Folgende Themenschwerpunkte sind hervorzuheben:

Novellierung des Flächenerwerbsprogramms

Nach dem Inkrafttreten des Vermögensrechtsänderungsgesetzes am 22.09.2000, der Aufhebung des umfassenden Verkaufsstopps durch das Bundesfinanzministerium und der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 22.11.2000 zum Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) hat sich der Sonder-AK intensiv mit den hieraus abzuleitenden Konsequenzen für die Bodenordnungsverfahren auseinandergesetzt. Im Ergebnis der Beratungen, in die auch Vertreter der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) eingebunden waren, wurde folgendes festgestellt:

Die Flurneuordnungsbehörden werden die BVVG auf der Basis der Empfehlungen zur Zusammenarbeit zwischen den Flurbereinigungsbehörden und den mit der Privatisierung ehemals volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Grundvermögen befassten Stellen unterstützen. Auch vor dem Hintergrund der Neuregelung des Flächenerwerbsprogramms bedarf es keiner Überarbeitung der Zusammenarbeitsempfehlungen. Vielmehr sind diese im Lichte der neuen gesetzlichen Regelungen auszulegen. Aus einzelnen Ländern wurde berichtet, dass die BVVG bereits im Zusammenhang mit der unentgeltlichen Übertragung von Naturschutzflächen mit der Bitte um Unterstützung an die Flurneuordnungsbehörden herangetreten ist.

Flurbereinigungsverfahren auf ehemaligen Braunkohleabbauflächen

Zusammen mit Vertretern der BVVG und der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbauverwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) hat der Sonder-AK eine Konzeption entwickelt, wie die rund 92.000 ha Bergbauflächen, über die die LMBV in den neuen Länderm verfügt, nach dem Abschluss der Rekultivierung im Sinne einer Landentwicklung einer zweckmäßigen Verwertung zugeführt werden können. Nach entsprechenden Abstimmungen zwischen den beteiligten Bundesressorts (insbesondere BMF und BMVEL) unter Einbeziehung Landwirtschaftsministerien der betroffenen Länder wurde vereinbart, dass die jeweiligen Landentwicklungsziele und die Wiedernutzbarmachung der ehemals bergbaulich genutzten Flächen durch vereinfachte Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG am effektivsten zu erreichen sind. Zur Regelung der Zusammenarbeit bei der Durchführung dieser Verfahren haben die Länder mit der LMBV zwischenzeitlich Rahmenvereinbarungen abgeschlossen, die sich wesentlich auch an den Zusammenarbeitsempfehlungen mit der BVVG und der TLG orientieren. Für jedes anzuordnende Flurbereinigungsverfahren wird auf der Basis dieser Rahmenvereinbarung noch ein verfahrensbezogener Vertrag abgeschlossen. Mit Hilfe der Verfahren soll auch die Privatisierung der LMBV-Flächen unterstützt werden. Das geeignete Instrument hierzu sind in der

Regel Landverzichtserklärungen nach § 52 FlurbG. Die Flurneuordnungsbehörden erhalten pro ha Verfahrensfläche von der LMBV 700, - DM als Regelbetrag für die von der LMBV zu tragenden Verfahrenskosten.

In den Beratungen hat sich der Sonder-AK auch eingehend mit der Frage auseinandergesetzt, inwieweit in diesen Verfahren auch Mittel der Gemeinschaftsaufgabe eingesetzt werden können. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass GA-Mittel zur Förderung von zusätzlichen Entwicklungsmaßnahmen, die über den Abschlussbetriebsplan hinausgehen, in den Verfahren zum Einsatz kommen können.

In den Verfahren stellt die Flurneuordnungsbehörde sicher, dass alle betroffenen Privatisierungsgesellschaften, also auch die BVVG und die TLG, rechtzeitig beteiligt werden. Zu diesem Zweck sollen bei Bedarf Arbeitskreise eingerichtet werden. Mit der frühzeitigen Einbindung der BVVG wird sichergestellt, dass in den Verfahren auch die Anforderungen aus der Novellierung des Flächenerwerbsprogramms beachtet werden.

Gesetzentwurf eines Grundstücksrechtsbereinigungsgesetzes

In mehreren Beratungen hat sich der Sonder-AK mit dem Entwurf des Grundstücksrechtsbereinigungsgesetzes und hier speziell mit dessen Artikel 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz auseinandergesetzt. Mit diesem Gesetz sollen die sogenannten rückständigen Enteignungen geregelt werden. Betroffen hiervon sind die Bebauungen privater Grundstücke mit öffentlichen Verkehrsflächen und öffentlichen Verwaltungsaufgaben dienenden Gebäuden. Beratungsgegenstand waren insbesondere die vorgesehenen Regelungen zum Ankaufspreis bei Verkehrsflächen (s. hierzu § 5 Abs. 1 des Entwurfs) und zur Anwendung des FlurbG/LwAnpG bei der Bereinigung des rückständigen Grunderwerbs. Seitens des Sonder-AK wurde die Auffassung erarbeitet, dass auch in den Verfahren nach dem FlurbG und dem LwAnpG die Rechtsverhältnisse an öffentlich genutzten Grundstücken geregelt werden können, soweit solche Verfahren auch angeordnet sind. Die dinglichen Rechtsverhältnisse und der festzusetzende Ausgleich bestimmen sich in diesem Fall jedoch nicht nach den Vorschriften des FlurbG bzw. LwAnpG, sondern nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz. Die Auffassung des Sonder-AK ist in die Entwurfsfassung des § 11 Abs. 2 eingeflossen.

Umgepflügte Wege und Gewässer

Unter Beteiligung von Vertretern der BVVG hat sich der Sonder-AK mit der Umsetzung der Regelungen zur Problematik umgepflügten aetroffenen der Wege und auseinandergesetzt. Dabei stellte sich heraus, dass sich die Umsetzung außerhalb von Bodenordnungsverfahren als sehr schwierig gestaltet, wohingegen die Umsetzung innerhalb der Verfahren in den einzelnen Länder in Gang kommt. Die BVVG hat zur Regelung der einvernehmlichen Zuordnung Arbeitshinweise für ihre Mitarbeiter verfaßt. Diese Arbeitshinweise wurden im Sonder-AK besprochen und einvernehmlich überarbeitet, so dass sie nunmehr eine gute Grundlage zur Zusammenarbeit mit den Flurneuordnungsbehörden bilden. In den Beratungen wurde nochmals klargestellt, dass die Regelungen des Flächenerwerbsprogramms der einvernehmlichen Zuordnung vorgehen. Mit der **BVVG** wurde Erfahrungsaustausch bei der Umsetzung der getroffenen Regelungen vereinbart.

Integration des freiwilligen Nutzungstausches in die Gemeinschaftsaufgabe

Der Sonder-AK hat sich auch eingehend mit der inzwischen vom PLANAK beschlossenen Aufnahme der Förderung des freiwilligen Nutzungstauschs in den Förderungsgrundsatz Freiwilliger Landtausch unter dem Blickwinkel der Bewirtschaftungsverhältnisse in den neuen Ländern befaßt. Der Sonder-AK gelangte dabei zu dem Ergebnis, dass der freiwillige Nutzungstausch neben den Verfahren nach dem FlurbG und LwAnpG ein weiteres, flexibel einsetzbares Instrument zur nachhaltigen Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft und zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts darstellt. Hervorgehoben wurde zwar, dass in den neuen Ländern, in denen bis über 90 % der landwirtschaftlichen Flächen Pachtflächen sind, die nach wie vor bestehenden unrichtigen Katasterverhältnisse letztlich nur im Wege der Flurneuordnung bereinigt werden können. Der Ordnung der Eigentumsverhältnisse sollte aber wegen des hohen Pachtflächenanteils in aller Regel die Ordnung der Nutzungsverhältnisse vorausgehen. Vor diesem Hintergrund hat sich der Sonder-AK für eine Aufnahme des freiwilligen Nutzungstausches in den Förderungsgrundsatz Freiwilliger Landtausch ausgesprochen. Einzelne Länder wollen bereits in Kürze das Instrument des freiwilligen Nutzungstausches erproben.

Weitere Themenschwerpunkte der Tätigkeit des Sonder-AK bildeten

- die Legitimationsprüfung bei fehlerhaft umgewandelten LPGen,
- die Behandlung von Anlagen im Sinne des Meliorationsanlagengesetzes in Bodenordnungsverfahren,
- Leitungsrechte in der Flurbereinigung,
- die Unternehmensflurbereinigung "Unteres Odertal",
- die Befassung mit weiteren aktuellen Gesetzgebungsverfahren, so z. B. der Novelle zum Bundesnaturschutzgesetz, zum UVP-Gesetz sowie
- die Besprechung wichtiger Urteile der höchsten Bundesgerichte sowie der Flurbereinigungsgerichte der Länder.

gez. Dr. Knauber

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Bodenmanagement,, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	Arbeitskreis II Dorferneuerung	Arbeitskreis III Recht	Arbeitskreis IV Technik und Automation	Sonder- Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Lädern
1	2	3	4	5	6	7
Bund						
Bundesministerium für	MD	RD	RR z.A.	RD	AR	RD
Verbraucherschutz, Ernährung	Prof. Dr. Schlagheck	Dr. Knauber	Heider	Dr. Knauber	Brozio	Dr. Knauber
und Landwirtschaft		(kommissarisch)				
Rochusstraße 1						
53123 Bonn						
Tel.: 0228/529 - 0	- 3998		- 3943	- 4358	- 3759	- 4358
Fax: - 4393	- 4393	- 4358	- 4276	- 4276	- 4276	- 4276
e-mail:	Hermann.Schlagheck	- 4276	Klaus.Heider	Raffael.Knauber	Kurt.Brozio	Raffael.Knauber
525@bmvel.bund.de	@bmvel.bund.de	Raffael.Knauber	@bmvel.bund.de	@bmvel.bund.de	@bmvel.bund.de	@bmvel.bund.de
		@bmvel.bund.de				
Baden-Württemberg						
Ministerium für Ernährung und	MDgt	MR	LMR	RD Dr.Schwantag	LVD Grözinger	
Ländlichen Raum	Hauck	Berendt	Baumgartner	Landesamt f. Flurneuordnung	Landesamt f. Flurneuordnung	
Kernerplatz 10				und Landentwicklung	und Landentwicklung	
				Stuttgarter Straße 161	Stuttgarter Straße 161	
70182 Stuttgart				70806 Kornwestheim	70806 Kornwestheim	
Tel.: 0711/126 - 0	- 2317/- 2318	- 2319	- 2259	07154/139- 229	07154/139- 358	
Fax: - 2922				/139- 499	/139- 499	
e-mail: poststelle	joachim.hauck	luz.berendt	martin.baumgartner	friedrich.schwantag	gerd.groezinger	
@mlr.bwl.de	@mlr.bwl.de	@mlr.bwl.de	@mlr.bwl.de	@lfl.bwl.de	@lfl.bwl.de	
Bayern						
Bay. Staatsministerium für	LMR	MR	MR	MR	MR	
Landwirtschaft u. Forsten	Geierhos	Ewald	Dr. Jahnke	Kullmann	Dr. Fritzsche	
Ludwigstraße 2						
80539 München						
Tel.: 089/2182 - 0	- 2491	- 2368	- 2494	- 2235	- 2335	
Fax: - 2709	- 2709	- 2709	- 2709	- 2718	- 2709	
e-mail: poststelle	Maximilian.Geierhos	Wolfgang-Guenther.Ewald	Peter.Jahnke	Karl-Otto.Kullmann	Hartmut.Fritzsche	
@stmlf.bayern.de	@stmlf.bayern.de	@stmlf.bayern.de	@stmlf.bayern.de	@stmlf.bayern.de	@stmlf.bayern.de	

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	Arbeitskreis II Dorferneuerung	Arbeitskreis III Recht	Arbeitskreis IV Technik und Automation	Sonder- Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern
1	2	3	4	5	6	7
Brandenburg						
Ministerium für	AbtLeiter	MR	MR	RR' in	VD	ORR
Landwirtschaft,	Schubert	Weber	Dr. Hoppe	Gottwald	Völkel	Sünderhauf
Umweltschutz u. Raumordnung						
Heinrich-Mann-Allee 103						
14473 Potsdam	- 7400/- 7401	- 7760	- 7740	- 7159	- 7762	-
Tel.: 0331/866 - 0	- 7405	- 7767	- 7767	- 7767	- 7767	- 7767
Fax: - 7070	Angelika.Albrecht	Hanns.Weber	Harald.Hoppe	Katharina.Gottwald	Sascha.Baecker	Rainer .Sünderauf
e-mail:	@MLUR.Brandenburg.de	@MLUR.Brandenburg.de	@MLUR.Brandenburg.de	@MLUR.Brandenburg.de	@MLUR.Brandenburg.de	@MLUR.Brandenburg.de
Hessen						
Hessisches Ministerium für	MR	MR	MR	LRD Volland	VD Gwießner	
Wirtschaft, Verkehr und	Wagner	Wagner	Schüttler	Hess. Landesamt f. Regional-	Hessisches Landes-	
Landesentwicklung				entwicklung u. Landwirtschaft	vermessungsamt	
Kaiser-Friedrich-Ring 75				Kölnische Straße 48-50	Postfach 32 49	
65185 Wiesbaden				34117 Kassel	65022 Wiesbaden	
Tel.: 0611/815- 0	- 2483	- 2483	- 2930	0561/ 7299- 209	0611/ 579- 130	
Fax: - 2233			- 2231	/ 7299- 220	/ 579- 100	
e-mail: poststelle	W.Wagner	W.Wagner				
@wirtschaft.hessen.de	@wirtschaft.hessen.de	@wirtschaft.hessen.de				
Mecklenburg-Vorpommern						
Ministerium für Ernährung,	MDgt	MR	MR	ORR	VermOR	VermOR
Landwirtschaft, Forsten und	Dr. Peters	Evert	Evert	Lehmköster	Reimann	Reimann
Fischerei						
Paulshöher Weg 1						
19061 Schwerin						
Tel.: 0385/588- 0	- 6030	- 6340	- 6340	- 6312	- 6341	- 6341
Fax: - 6024/ - 6033		- 6033	- 6033	- 6024	- 6033	- 6033
e-mail: r.evert		r.evert	r.evert			
@lm.mvnet.de		@lm.mvnet.de	@lm.mvnet.de			

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplasnung	Arbeitskreis II Dorferneuerung	Arbeitskreis III Recht	Arbeitskreis IV Technik und Automation	Sonder- Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern
1	2	3	4	5	6	7
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Calenberger Straße 2 30169 Hannover	MDgt Wendeling	MR Husmann	MR Husmann	MR Haselhoff	VD Thiel AfA Hannover -Landesweite Aufgaben- Wiesenstraße 1 30169 Hannover	RD Busch AfA Lüneburg Bei der Ratzmühle 17 21335 Lüneburg
Tel.: 0511/120- 0 Fax: - 2385 e-mail: poststelle @ml.niedersachsen.de	- 2147 - 992147 Klaus.Wendeling @ml.niedersachsen.de	- 2150 - 992150 Karl-Heinz.Husmann @ml.niedersachsen.de	- 2150 - 992150 Karl-Heinz.Husmann @ml.niedersachsen.de	- 2149 - 992149 Joachim.Haselhoff @ml.niedersachsen.de	0511/30245660 /30245676 Franz.Thiel @afa-Iwa.niedersachsen.de	04131/726- 230 /726- 100 Ulrich.Busch @afa- lg.niedersachsen.de
Nordrhein-Westfalen Ministerium f. Umwelt u. Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 40190 Düsseldorf Tel.: 0211/4566- 0 Fax: - 388 e-mail: poststelle@munlv.nrw.de	AbtLeiter Neiss - 379/- 380 - 947 neiss@munlv.nrw.de	MR Kock - 347 - 947 kock@munlv.nrw.de	RD Dr. Schulze Pals - 279 -456 schulze-pals@munlv.nrw.de	RD' in Schubert-Scherer - 721 - 947 schubert- scherer@munlv.nrw.de	RVD Fehres Bez.Reg. Münster - Abt. 9 Castroper Str. 30 45665 Recklinghausen 02361/ 305 - 740 - 5 99 joerg.fehres @bezreg-muenster.nrwde	
Rheinland-Pfalz Ministerium f. Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Kaiser-Friedrich-Straße 5a 55116 Mainz Tel.: 06131/16- 1 Fax: - 2644/-2447 e-mail:	LMR Buchta - 2578/- 2579 - 2644	MR Prof. Lorig - 2490 - 2447 axel.lorig@mwvlw.rlp.de	LMR Buchta - 2477 - 2515 manfred.buchta@mwvlw.rlp. de	MR Marx - 2512 - 2515 erich.marx@mwvlw.rlp.de	LRD Durben Luftbild-u. Rechenstelle der Landeskulturverwaltung Kaiser-Friedrich-Straße 5a 55116 Mainz - 4959 - 4964 harald.durben@ landentwicklung-mainz.rlp.de	

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstzrukturelle Entwicklungsplanung	Arbeitskreis II Dorferneuerung	Arbeitskreis III Recht	Arbeitskreis IV Technik und Automation	Sonder- Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern
1	2	3	4	5	6	7
Saarland						
Ministerium für Umwelt	LMR	VD	VD	VD	VOR Forster	
Keplerstr. 18	König	Ritsch	Ritsch	Ritsch	Amt für Landentwicklung	
					Postfach 12 50	
66117 Saarbrücken					66812 Lebach	
Tel.: 0681/501- 00	- 4100	- 4338	- 4338	- 4338	06881/ 928- 134	
Fax: - 4521	- 4314	- 4314	- 4314	- 4314	06881/ 928- 100	
e-mail: poststelle	k.koenig@umwelt.saarland	e.ritsch@umwelt.saarland.de	e.ritsch@umwelt.saarland.de	e.ritsch@umwelt.saarland.de	poststelle	
@umwelt.saarland.de	.de				@afl.x400.saarland.de	
Sachsen						
Sächsisches Staatsministerium	MDgt	MR	BOR' in	MR	VR	VR
für Umwelt und	Beyer	Witter	Dr. Kunz	Reichmann	Polzin	Wirsching
Landwirtschaft	Vertr.: MR Witter	Vertr.: VR Grobe	Vertr.:LD Kinder	Vertr.:ROR Vorläufer	Vertr.: N.N.	Vertr.:Herr Dr. Wittig
Archivstraße 1						
01097 Dresden	- 6823/- 6740	- 6740/- 6744	- 6731/- 6730	- 2239/- 6620	- 6743/ -	- 6746/ 03578-337050
Tel.: 0351/564- 0	- 6808	- 6943	- 6952	- 2296	- 6943	- 6943/ 03578-337005
Fax: - 2209	Ulrich.Beyer	Gerhard.Witter	Angela.Kunz	Holger.Reichmann	Jan.Polzin	Jochen.Wirsching
e-mail: poststelle	@smul.sachsen.de	@smul.sachsen.de	@smul.sachsen.de	@smul.sachsen.de	@smul.sachsen.de	@smul.sachsen.de
@smul.sachsen.de						
Sachsen-Anhalt						
Ministerium für Raumordnung,	MDgt	MR	MR	DiplJur.' in	MR	VD
Landwirtschaft und Umwelt	Hayessen	Wendt	Rakow	Schneider	Offermanns	Bertling
Olvenstedter Straße 4-5						
39108 Magdeburg						
Tel.: 0391/567- 01	- 1777	- 1853	- 1864	- 1882	- 1866	- 1856
Fax: - 1727	- 1943	- 1943	- 1943	- 1943	- 1943	- 1943
e-mail: poststelle	hayessen@mrlu.lsa-net.de	wendt@mrlu.lsa-net.de	rakow@mrlu.lsa-net.de	schneider@mrlu.lsa-net.de	offermanns@mrlu.lsa-net.de	bertling@mrlu.lsa-net.de
@mrlu.lsa-net.de						

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstzrukturelle Entwicklungsplanung	Arbeitskreis II Dorferneuerung	Arbeitskreis III Recht	Arbeitskreis IV Technik und Automation	Sonder- Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern
1	2	3	4	5	6	7
Schleswig-Holstein						
Ministerium für ländliche	ÁbtLeiter	MR	Ltd. RVD	MR	OAR	
Räume, Landesplanung,	Börner	Meisterjahn	Thoben	Dr. Wilde	Krannig	
Landwirtschaft und Tourismus						
Düsternbrookerweg 104						
24105 Kiel						
Tel.: 0431/988- 0	- 4902	- 4982	- 4980	- 4912	- 5157	
Fax: - 5172	- 5172	- 5172	- 5073	- 5073	- 5172	
e-mail:poststelle	holger-juergen.boerner	rudolf.meisterjahn	hermann-josef.thoben	hans-wolfram.wilde	wolf-dieter.krannig	
@mlr.landsh.de	@mlr.landsh.de	@mlr.landsh.de	@mlr.landsh.de	@mlr.landsh.de	@mlr.landsh.de	
Thüringen						
Thür. Ministerium für	MDgt	BD' in	BD	RD' in	LMR	MR
Landwirtschaft, Naturschutz	Dr. Thöne	Mohnhaupt	Greßler	Pohl	Dr. Prell	Fehsenfeld
und Umwelt						
Arnstädter Straße 28						
99096 Erfurt	- 701	- 745	- 730	- 715	- 770	- 706
Tel.: 0361/3799- 0						
Fax: - 702	k.thoene	e.mohnhaupt	b.gressler	h.pohl	k.prell	f.fehsenfeld
e-mail: poststelle	@tmlnu.thueringen.de	@tmlnu.thueringen.de	@tmlnu.thueringen.de	@tmlnu.thueringen.de	@tmlnu.thueringen.de	@tmlnu.thueringen.de
@tmlnu.thueringen.de						
Berlin						
Senatsverwaltung für Wirt-						
schaft und Technologie						
Martin-Luther-Str. 105						
10820 Berlin						
Tel.: 030/783- 1						
Fax:						
e-mail:						

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstzrukturelle Entwicklungsplanung	Arbeitskreis II Dorferneuerung	Arbeitskreis III Recht	Arbeitskreis IV Technik und Automation	Sonder- Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern
1	2	3	4	5	6	7
Bremen Senator für Wirtschaft u.Häfen Bereich Wirtschaft z. Hd. Herrn Bredemeier Zweite Schlachtpforte 3 28195 Bremen Tel.: 0421/361- 8502 Fax: - 8283 e-mail: KBredemeier@Wirtschaft. Bremen.de						
Hamburg Wirtschaftsbehörde Amt für Ernährung, Land- wirtschaft und Marktwesen z. Hd. Herrn Metzler Alter Steinweg 4 20459 Hamburg Tel.: 040/3504- 0 Fax: e-mail: hermann.metzler.@wb- hamburg.de						

Anmerkung: Die Namen der Vorsitzenden der einzelnen Gremien sind unterstrichen.

Geschäftsordnung

der Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (ArgeLandentwicklung) vom 8. September 1999

Die Amtschefs der Agrarminister haben die aufgrund des Beschlusses der Amtschefs der Agrarminister vom 17. Mai 1977 gebildete Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung mit Beschluss vom 17. September 1998 in "Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung" (ArgeLandentwicklung) umbenannt.

§ 1 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (im Folgenden "Arbeitsgemeinschaft") sind das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und die für den Fachbereich Landentwicklung zuständigen Ministerien der Länder. Sind in einem Land für den Fachbereich Landentwicklung mehrere Ministerien zuständig, so ist das für Flurbereinigung oder Flurneuordnung zuständige Ministerium Mitglied.
- (2) Die Mitglieder werden durch einen Angehörigen ihrer Verwaltung vertreten. Sie bilden das Plenum.

§ 2 Aufgaben

- (1) Grundlage für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft sind die von ihr im September 1998 aufgestellten "Leitlinien Landentwicklung Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten". Die Arbeitsgemeinschaft hat die Landentwicklung, insbesondere die in den Leitlinien genannten Instrumente, fortzuentwickeln und neuen Entwicklungen anzupassen.
- (2) Die Arbeitsgemeinschaft hat nach Maßgabe des Absatzes 1 die Aufgabe, die Planung und Durchführung von Vorhaben der Landentwicklung durch rechtzeitige gemeinsame Behandlung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten zu fördern. Zu diesem Zweck hat sie insbesondere
 - a) Grundlagenmaterial zu erarbeiten und Orientierungsdaten für die Landentwicklung zur Verfügung zu stellen;
 - b) Empfehlungen für die Vorbereitung, Planung und Durchführung der Vorhaben der Landentwicklung zu geben;
 - c) die Technik in der Landentwicklung weiterzuentwickeln;
 - d) Öffentlichkeitsarbeit zu leisten;
 - e) den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu pflegen;
 - f) die Zusammenarbeit mit Hochschulen zu pflegen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Landentwicklung aufzuarbeiten;

- g) die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landentwicklung zu fördern:
- h) die Belange der Landentwicklung in anderen Gremien zu vertreten.
- (3) Die Arbeitsgemeinschaft hat über ihre Tätigkeit jährlich einen Bericht vorzulegen und die Amtschef- und Agrarministerkonferenz auf Anforderung zu unterrichten.
- (4) Die Arbeitsgemeinschaft erstellt über aktuelle Arbeitsergebnisse Berichte, die die beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingerichtete "Kontaktstelle Internet" im Internet veröffentlicht.

§ 3 Vorsitz und Geschäftsführung

- (1) Die Mitglieder wechseln sich nach jeweils drei Kalenderjahren in Vorsitz und Geschäftsführung ab. Vorsitzender ist für diesen Zeitraum der nach § 1 Abs. 2 Satz 1 benannte Angehörige der Verwaltung des Mitgliedes, das Vorsitz und Geschäftsführung innehat.
- (2) Vorsitz und Geschäftsführung sind bis spätestens 31. Dezember des ersten Jahres der vorausgehenden Amtszeit durch Beschluss des Plenums festzulegen.
- (3) Mit Vorsitz und Geschäftsführung sind insbesondere verbunden:
 - a) die Vertretung der Arbeitsgemeinschaft nach außen,
 - b) die Einberufung und Ausrichtung der Sitzungen des Plenums,
 - c) die Fertigung der Niederschriften über die Sitzungen des Plenums,
 - d) die Ausführung der Beschlüsse,
 - e) die jährliche Berichterstattung.
- (4) Stellvertretender Vorsitzender ist jeweils ein gegenüber dem Vorsitzenden (Absatz 1 Satz 2) zu benennender Angehöriger der Verwaltung des Mitgliedes, das in der vorausgegangenen Amtszeit Vorsitz und Geschäftsführung innehatte.

§ 4 Sitzungen

- (1) Das Plenum tritt mindestens einmal jährlich zu einer Sitzung zusammen. Bei Bedarf können weitere Sitzungen einberufen werden. Zu einer Sitzung muss einberufen werden, wenn mindestens fünf Mitglieder dies beantragen.
- (2) Jedes Mitglied kann Vorschläge zur Tagesordnung einbringen. Sie sind zu begründen.
- (3) Der Vorsitzende (§ 3 Abs. 1 Satz 2) stellt die Tagesordnung auf und lädt zu den Sitzungen ein. Die Einladung mit Tagesordnung und Sitzungsunterlagen soll den Mitgliedern spätestens drei Wochen vor der Sitzung zugehen.
- (4) Der Vorsitzende (§ 3 Abs. 1 Satz 2) leitet die Sitzungen des Plenums.

- (5) Die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen sind in eine Niederschrift aufzunehmen. Sie ist den Mitgliedern zuzuleiten.
- (6) Der Vorsitzende kann sachkundige Personen sowie Vertreter anderer Institutionen als Gäste zu den Sitzungen einladen.

§ 5 Stimmrecht

Bei Abstimmungen hat jedes Mitglied eine Stimme.

§ 6 Beschlussfähigkeit

Das Plenum ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder vertreten ist.

§ 7 Beschlussfassung

- (1) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2).
- (2) Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.
- (3) Die Auffassung der bei einer Abstimmung unterlegenen Minderheit ist auf Antrag in der Sitzungsniederschrift festzuhalten.
- (4) In eiligen Fällen oder in Angelegenheiten, die eine Beratung nicht erfordern, kann der Vorsitzende (§ 3 Abs. 1 Satz 2) eine Abstimmung auf schriftlichem Wege herbeiführen (Umlaufbeschluss). Umlaufbeschlüsse bedürfen der Mehrheit der Mitglieder.

§ 8 Arbeitskreise

(1) Zur eingehenden Behandlung spezieller Fachfragen werden folgende Arbeitskreise gebildet:

a) Arbeitskreis I: Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle

Entwicklungsplanung

b) Arbeitskreis II: Dorferneuerung

c) Arbeitskreis III: Recht

d) Arbeitskreis IV: Technik und Automation

- (2) Bei Bedarf können für bestimmte Aufgabenbereiche und für eine bestimmte Zeitdauer weitere Arbeitskreise gebildet werden.
- (3) Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft benennen dem Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2) die Mitglieder der Arbeitskreise. Das Plenum bestimmt aus der Mitte der Mitglieder jedes Arbeitskreises dessen Vorsitzenden.
- (4) Die Arbeitskreise behandeln im Auftrag des Plenums, des Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2), auf Anregung anderer Arbeitskreise oder in eigener Initiative Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs.

- (5) Für die Sitzungen und die Beschlussfassungen der Arbeitskreise gelten die § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 bis 6, § 5, § 6 und § 7 Abs. 1 entsprechend.
- (6) Die Arbeitskreise können Vorschläge zur Tagesordnung des Plenums einbringen.
- (7) Im Plenum werden die Angelegenheiten des Arbeitskreises von dessen Vorsitzenden vertreten.
- (8) Die Arbeitskreise können bei Bedarf im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2) für bestimmte Aufgabenbereiche und für eine bestimmte Zeitdauer Expertengruppen bilden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 8. September 1999 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt tritt die Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung außer Kraft.

Aufgabenbeschreibung und -zuordnung der Arbeitskreise

Arbeitskreis I Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung

Landentwicklungsstrategien

Fortentwicklung der "Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten"

Anwendung und Weiterentwicklung von Bodenmanagement, Flurbereinigung und Agrarstruktureller Entwicklungsplanung

Finanzierung und Förderung der Landentwicklung

Effizienz der Landentwicklung

Organisation der Landentwicklung (Verwaltung, Verbände der Teilnehmergemeinschaften, Aufgabenwahrnehmung durch Dritte)

Projektmanagement und Controlling

Nachhaltiger Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen; Landeskultur und Landespflege

Zusammenarbeit mit Wissenschaft, Forschung, Fachorganisationen und -institutionen, Verbänden, Wirtschaft und freiem Beruf

Internationale Zusammenarbeit

Öffentlichkeitsarbeit und Internetpräsentation

Arbeitskreis II Dorferneuerung

Grundsätze der Dorfentwicklung

Anwendung und Weiterentwicklung

Finanzierung und Förderung

Bürgermitwirkung, offene Planungsmethoden

Unterstützung von Agenda 21-Prozessen

Zusammenwirken mit Wettbewerben

Zusammenarbeit mit Institutionen Auswertung von Forschungs- und Modellvorhaben

Öffentlichkeitsarbeit

Arbeitskreis III Recht

Rechtsangelegenheiten der Landentwicklung

Bezüge zu anderen Rechtsbereichen

Rechtsprechungssammlung zur Flurbereinigung und zum 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (RzF)

Rechtsfragen der ArgeLandentwicklung

Arbeitskreis IV Technik und Automation

Technik und Datenverarbeitung in der Landentwicklung

Verfahrenstechnik

Informations- und Kommunikationstechnik

Digitale Bildverarbeitung

Vermessungstechnik, Geodaten, Geoinformationssysteme und Fernerkundung

Länderübergreifende Projekte der Technik und Automation

Zusammenarbeit mit Fachfirmen, Marktanalysen

Sonder-Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern

Grundsätze für die Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz

Spezifische Angelegenheiten der Bodenordnung in den neuen Ländern

Zusammenwirken mit anderen Rechtsbereichen

Mitwirkung bei der Umsetzung von Großvorhaben des Infrastrukturausbaus, insbesondere Verkehrsvorhaben Deutsche Einheit

Zusammenarbeit mit Maßnahmeträgern

Zusammenarbeit mit den Privatisierungsstelle

Vorsitz der ArgeLandentwicklung

1978 – 1980	Bayerisches Staatsministe und Forsten	erium für Landwirtschaft		
	vertreten durch	Ministerialdirektor Dr. Ing. eh. Wilhelm Abb		
1981 – 1983	Bundesministerium für Verund Landwirtschaft	rbraucherschutz, Ernährung		
	vertreten durch	Ministerialdirektor Heinrich Zölsmann		
1984 – 1986	Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landund Tourismus des Landes Schleswig-Holstein			
	vertreten durch	Ministerialdirigent Brar Roeloffs		
1987 – 1989	Ministerium Ländlicher Ra des Landes Baden-Württe			
	vertreten durch	Ministerialdirigent Richard Knoblauch		
	und	Ministerialdirigent Dr. Erich Schuler		
1990 – 1992	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten			
	vertreten durch	Ministerialdirigent Dr. Werner Kirchhoff		
1993 – 1995	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung			
	vertreten durch	Ministerialdirigent Dr. Horst Menzinger		

1996 – 1998 Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz

und Umwelt

vertreten durch Ministerialdirigent

Ernst Heider

und

Leitender Ministerialrat Dr. Karl-Friedrich Thöne

(ab April 1998)

1999 – 2001 Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft

und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

vertreten durch Abteilungsleiter

Thomas Neiss

Pressemittellungen



Wechsel: Staatssekretär Dr. Thomas Griese (li.) übergab in Monschau den Vorsitz in der Bund-Länder-Arbeitsge- meinschaft Landesentwicklung an seinen Kollegen aus Rheinland-Pfalz, Harald Glahn. Begrüßt wurden die Gäste im Aukloster von Bürgermeister Theo Steinröx (3.v.r.). Foto: W. Theißen

Förderung des ländlichen Raums

Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landesentwicklung in Monschau

Monschau. Die Jahressitzung des Plenums der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landesentwicklung findet zurzeit in Monschau statt. Miglieder dieser Arbeitsgemeinschaft sind neben dem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Forsten auch die zuständigen Ministerien aller Bundesländer. Die Experten befassen sich in Monschau mit aktuellen Themen wie Flurbereinigung und Naturschutz und der Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Landentwicklung und ländlichen Bodenordnung.

Am Mittwoch stellte das Amt für Agrarordnung Euskirchen den Tagungstellnehmern in einer ganztägigen Exkursion zudem unter anderem das Haus Lambertz in Kalterherberg, dessen Gesamtrestaurierung durch das Amt im Rahmen des Dorfemeuerungsprogranuns mit finanziert wurde, sowie die Hofmolkerei und Ferienhof Jansen in Lanunersdorf vor.

Begormen hatte die Tagung mit einer Besichtigung der Altstadt und anschließendem Empfang im Bürgersaal des Auklosters. Anlässlich dieses Empfangs erfolgte auch die Ubergabe des Vorsitzes dieser Bund-Länder-Arbeltsgemeinschaft.

Staatssekretär Dr. Thomas Griese vom nordrhein-westfälischen Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, übergab den Vorsitz an seinen Kollegen Staatssekre tär Harald Glahn aus dem rheinland-pfälzischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau.

Aukloster als Beispiel

Im Namen der Stadt Monschau begrüßte Bürgermeister Theo Steinröx die Tagungsteilnehmer. Nicht ohne Stolz wies er die Gäste auf die historische Bedeutung des Auklosters hin. "Sie stehen hier an einem Ort, der auch ihre Arbeit ist. Ohne Ihre Unterstützung und Ihre Ideen wäre dieses Haus heute vielleicht den nur ein Parkplatz in unserer schönen Altstadt. Dafür gilt mein besonderer Dank." Staatssekretär Griese zeigte in seiner Begrüßung Respekt vor dem symbolträchtigen Umfeld für die Tagung. Die Eifel als Grenzregion zu Rheinland-Pfalz und Belgien eigne sich in mehreren Bereichen als Beispiel für die vielen bereits verwirklichten Maßnahmen der Arbeitsgemeinschaft. Die Eifel sei ein liebenswerter und anziehender Raum, und Monschau mit seiner Altstadt sicherlich ein Juwel im Land. Staatssekretär Harald Glahn hob die in den letzten drei Jahren unter nordrhein-westfälischem Vorsitz geleistete Arbeit der Arbeitsgemeinschaft hervor. Sie sei der Motor für die zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmte konsequente Weiterentwicklung des ländlichen Raumes. Die gemeinsame Agrarpolitik mit der anstehenden Zwischenbewertung der Agenda 2000 sowie die von der Bundesregierung "verordnete" Wende im Agrarbereich stellten die Menschen in ländlichen Räumen vor neue Herausforderungen.